

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20.02.2017, um 18.00 Uhr im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg, Rathausplatz 9.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,

Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,

die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer und Herbert Wölfl sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Birgit Pradl, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Entschuldigt sind Stadtrat Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Doris Riedler und Irene Schatzl sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2016.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

Für einen möglichen Ankauf der Firma CSA von Frau Bobek in der Gießereistraße wurden Tauschgründe für Frau Bobek im landwirtschaftlichen Bereich gesucht. Dabei konnte ein möglicher Ankauf von Herrn Track und Herrn Böck in der KG St. Andrä an der Traisen ausverhandelt werden. Der Ankauf durch Frau Bobek kommt jedoch nicht zu Stande, weshalb die Stadtgemeinde Herzogenburg die Grundstücke wie folgt ankaufen sollte:

2.1. KG St. Andrä an der Traisen, Ankauf Track/Ankauf Böck:

In der KG St. Andrä an der Traisen kann die Stadtgemeinde die Parzellen 579, 576/1, 576/2 und 137 von Herrn Track Bernhard, Bäcker gasse 7 ankaufen.

Für die Parzellen 579, 576/1 und 576/2 im Gesamtausmaß von 4.264 m² wäre ein Kaufpreis von € 44.000,-- vereinbart. Der Kaufpreis pro m² würde somit € 10,30 betragen.

Weiters wäre Herr Track bereit die Parzelle 137 im Steinfeld im Ausmaß von 3.659 m² an die Stadtgemeinde zu verkaufen. Als Kaufpreis würde der Betrag von € 10,--/m² zur Verrechnung gelangen.

Weiters kann die Stadtgemeinde die neben den Parzellen 579, 576/1, 576/2 von Herrn Track befindliche Parzelle 584 mit 4.403 m² von Herrn Böck Josef, St. Nikola-Weg 18 ankaufen. Der Kaufpreis pro m² würde wie bei Herrn Track ebenfalls € 10,30 betragen.

Da die Stadtgemeinde Herzogenburg immer wieder Tauschgrundstücke im landwirtschaftlichen Bereich benötigt, sollen die vorstehenden Parzellen zu den angegebenen Konditionen angekauft werden.

Der Stadtrat hat dies befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig nachstehende Grundankäufe beschlossen:

1. Von Herrn Bernhard Track, 3130, Bäcker gasse 7 kauft die Stadtgemeinde Herzogenburg die Parzellen 579, 576/1 und 576/2 jeweils KG St. Andrä an der Traisen im Gesamtausmaß von 4.264 m² um den Kaufpreis von € 44.000,-- an. Der Kaufpreis pro m² beträgt somit € 10,30.
2. Die Stadtgemeinde Herzogenburg kauft von Herrn Track die Parzelle 137, KG St. Andrä an der Traisen im Steinfeld im Ausmaß von 3.659 m² um € 10,--/m² an.
3. Die Stadtgemeinde Herzogenburg kauft von Herrn Böck Josef, St. Nikola-Weg 18 die Parzelle 584 mit 4.403 m² in der KG St. Andrä an der Traisen um € 10,30/m².

2.2. KG Oberndorf in der Ebene, Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde:

In der KG Oberndorf in der Ebene kaufen Herr Braun und Herr Schicklgruber von Herrn Janda das nördlich des Cleverhotels gelegene Betriebsgrundstück Nr. 207 für eine Erweiterung des Hotelbetriebes.

Da die Umwidmung des Grundstückes von Herrn Janda mittels Vertragswidmung erfolgte, hat die Stadtgemeinde Herzogenburg ein Vorkaufsrecht auf diese Liegenschaft.

Der Gemeinderat sollte nunmehr beschließen, dass dem Verkauf der Liegenschaft an Herrn Braun und Herrn Schicklgruber zugestimmt wird und der Stadtgemeinde Herzogenburg weiterhin ein Vorkaufsrecht an der Liegenschaft auch von den neuen Eigentümern eingeräumt wird.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verkauf der Liegenschaft 207, KG Oberndorf in der Ebene an Herrn Braun und Herrn Schicklgruber zuzustimmen und der Stadtgemeinde Herzogenburg muss weiterhin ein Vorkaufsrecht an der Liegenschaft auch von den neuen Eigentümern eingeräumt werden.

2.3. Grundeinlöse Kreisverkehr Herzogenburg-Ost:

Nachdem nunmehr die Planunterlagen für die Errichtung des Kreisverkehrs Herzogenburg-Ost vorliegen, konnte mit den Anrainern auch über die erforderlichen Grundablösen verhandelt werden.

- Von der Parzelle 1107/3, Eigentümer Christian, Eduard und Franz Knabb wird voraussichtlich eine Fläche von 80 m² beansprucht.
Von der Parzelle 1105/3, Eigentümerin Knabb KG, wird voraussichtlich eine Fläche von 130 m² beansprucht. Als Kaufpreis für die Grundeinlöse wurde mit Familie Knabb der Betrag von € 45,--/m² für die Teilfläche der Parzelle 1107/3 und € 75,--/m² für die Teilfläche der Parzelle 1105/3 vereinbart. Weiters soll der Familie Knabb ein Vorkaufsrecht an der gemeindeeigenen Parzelle 1106/1, KG Ossarn eingeräumt werden, falls durch eine Betriebserweiterung oder Firmengründung der Fam. Knabb Grundflächen der Parzelle 1106/1 benötigt werden. Der wertgesicherte Kaufpreis würde in diesem Fall € 45,--/m² betragen.
- Von der Parzelle 1108/2, Eigentümer Herr Kollmayer wird eine Fläche von 38 m² beansprucht. Diese Fläche wird Herrn Kollmayer flächengleich im Zuge der Vermessung von der angrenzenden gemeindeeigenen Parzelle 1107/2 zugeschrieben.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

Von der Parzelle 1107/3, Eigentümer Christian, Eduard und Franz Knabb wird voraussichtlich eine Fläche von 80 m² beansprucht und diese Fläche um den Betrag von € 45,--/m² durch die Stadtgemeinde Herzogenburg angekauft.

Von der Parzelle 1105/3, Eigentümerin Knabb KG, wird voraussichtlich eine Fläche von 130 m² beansprucht und diese Fläche um den Betrag von € 75,--/m² durch die Stadtgemeinde Herzogenburg angekauft.

Weiters wird der Familie Knabb ein Vorkaufsrecht an der gemeindeeigenen Parzelle 1106/1, KG Ossarn eingeräumt, falls durch eine Betriebserweiterung oder Firmengründung der Fam. Knabb Grundflächen der Parzelle 1106/1 benötigt werden. Der wertgesicherte Kaufpreis beträgt in diesem Fall € 45,--/m².

Die Übereinkommen über die Grundablöse und die Formulierung des Vorkaufsrechtes sind als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen.

Von der Parzelle 1108/2, Eigentümer Herr Kollmayer wird eine Fläche von 38 m² beansprucht. Diese Fläche wird Herrn Kollmayer flächengleich im Zuge der Vermessung von der angrenzenden gemeindeeigenen Parzelle 1107/2 zugeschrieben.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

3.1. KG Oberndorf in der Ebene:

Die Firma SANREAL, Industriestraße 7, 3130 Herzogenburg hat einige Grundstücke südlich der S 33 Abfahrt Herzogenburg Süd angekauft und möchte auf der Parzelle 157 ein Büro- und Lagergebäude errichten. Zur Sicherung der Zufahrt ist eine kostenlose Abtretung an das öffentliche Gut erforderlich.

Es sollen nunmehr entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Hiller ZT OG, GZ 986/2016-A vom 04.04.2016 die Teilflächen (1), (2), (3) und (4) in der KG Oberndorf in der Ebene in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden. Die Übernahme in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos.

Folgender Beschluss sollte vom Gemeinderat gefasst werden:

- In der KG Oberndorf in der Ebene (19145) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 986/2016-6 der Vermessung Hiller ZT OG, vom 04.04.2016 die Teilflächen (1), (2), (3) und (4) kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

In der KG Oberndorf in der Ebene (19145) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 986/2016-6 der Vermessung Hiller ZT OG, vom 04.04.2016 die Teilflächen (1), (2), (3) und (4) kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, Parzelle 1120/11, zugeschrieben.

3.2. KG Wielandsthal, Schenkung Stift:

In der KG Wielandsthal befindet sich die Parzelle 319/1 im Ausmaß von 252 m² bei der Zufahrt zum Stiftskeller und zum ehemaligen Grundstück Wintersberger im Eigentum des Stiftes Herzogenburg. Im Zuge der Vorplatzgestaltung und der Asphaltierung der Zufahrt der öffentlichen Parzelle 332 der Stadtgemeinde Herzogenburg, hat der Propst ersucht, dass die Stadtgemeinde die Parzelle 319/1 ebenfalls asphaltiert. Er hat dafür die Übertragung dieser Parzelle in das Eigentum der Stadtgemeinde Herzogenburg zugesagt. Um die Eigentumsübertragung auch vertraglich und grundbücherlich durchführen zu können, muss der Gemeinderat der kostenlosen Abtretung der Parzelle 319/1, KG Wielandsthal vom Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zustimmen und die Übernahme in das öffentliche Gut samt Zuschreibung der Parzelle 319/1, KG Wielandsthal zur Parzelle 332, KG Wielandsthal beschließen. Der Stadtrat hat die Übernahme in das öffentliche Gut einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Annahme der kostenlosen Abtretung der Parzelle 319/1, KG Wielandsthal vom Augustiner Chorherrenstift und dessen Zuschreibung zur Parzelle 332, KG Wielandsthal und somit die kostenlose Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Nach der Stadtratssitzung hat DI Ruhm nachstehenden Zusatzauftrag zum Auftrag der Firma Renner vorgelegt:

Nachdem Standardemailglas im Auftrag ausgeschrieben war stellte sich im Zuge der Besprechungen heraus, dass es besser wäre emailliertes Sonnenschutzglas bei der Fassade einzubauen. Dadurch ergeben sich Mehrkosten von € 9.463,08 inkl.MWSt.

Dieser Zusatzauftrag sollte vom Gemeinderat beschlossen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Zusatzauftrag an die Firma Renner für den Aufpreis bei der Position Emailglas in der Höhe von € 9.463,08 inkl.MWSt. vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

5.1. Musica Sacra:

Der Verein „Musica Sacra“ ersucht wie in den Vorjahren um Gewährung der Förderung für die internationalen Kirchenmusiktage in der Höhe von € 730,--.

Die Veranstaltung in Herzogenburg findet am 30.9.2017 in der Stiftskirche Herzogenburg statt.

Die Förderung soll wie in den Vorjahren gewährt werden € 730,-- Subvention und Nachlass der Lustbarkeitsabgabe.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben diese Förderung befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Gewährung der Förderung wie in den Vorjahren (€ 730,-- Barförderung und Nachlass der Lustbarkeitsabgabe).

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Anlagen, die durch die Straßenmeisterei Herzogenburg errichtet wurden, in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Aufgrund einer Genehmigung des Landeshauptmannes wurden von der Straßenmeisterei Herzogenburg nachstehende Anlagen auf Kosten der Stadtgemeinde Herzogenburg errichtet:

- Einfriedungen linksseitig entlang der L5010 von km 6,689 bis km 6,714 und von km 6,783 bis km 6,800 in St. Andrä an der Traisen.

Es ist nunmehr vom Gemeinderat folgende Erklärung zu beschließen:

„Die hergestellten Anlagen wurden ordnungsgemäß ausgeführt und die Anlagen werden nunmehr in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und die Stadtgemeinde Herzogenburg stellt an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen bzw. hält die Stadtgemeinde Herzogenburg bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos.“

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig folgende Erklärung:

„Die hergestellten Anlagen wurden ordnungsgemäß ausgeführt und die Anlagen werden nunmehr in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und die Stadtgemeinde Herzogenburg stellt an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen bzw. hält die Stadtgemeinde Herzogenburg bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos.“

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH Niederösterreich über die Weiterführung des Fahrradverleihsystems nextbike für das Jahr 2017.

Im Vorjahr wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg die Servicekosten von € 70,--/Fahrrad trägt. Diese Vereinbarung galt nur für 2016. Der Betreiber von nextbike hat schon im Vorjahr angekündigt, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg je Rad zum Servicebetrag noch einen Werbekostenbeitrag von € 110,--/Fahrrad entrichten muss, wenn bei einer Verleihstation nicht zumindest 100 Ausleihungen erfolgen. 2016 wurde die Verleihstelle beim Freizeitzentrum aufgelöst und an den Stationen Rathausplatz und Bahnhofplatz wurden jeweils 3 Räder stationiert. Die Servicekosten von € 70,--/Fahrrad bleiben unverändert aber ab 2017 wäre der Werbekostenbeitrag von € 110,--/Fahrrad von der Stadtgemeinde zu entrichten. Die Werbeflächen an den Rädern könnten jedoch auch Firmen angeboten werden. Die Mehrkosten für die Stadtgemeinde betragen für 2017 - € 831,60 inkl.MWSt. Die Aktion sollte in Herzogenburg fortgeführt werden um auch so einen Beitrag zum Radtourismus zu leisten. Vorerst soll aber nur der Vertrag für 2017 abgeschlossen werden.

Der Stadtrat hat nach Diskussionen dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Vertrages für die Aktion nextbike vorerst für 2017 empfohlen.

Wortmeldungen: GR Huber-Günsthofer, GR Rupp.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Vertrag für nextbike zu den vorstehenden Konditionen für das Jahr 2017.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Vertreter der Stadtgemeinde Herzogenburg beim Verband „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donauland“.

Die Verbandsgründung hat stattgefunden und die Stadtgemeinde Herzogenburg muss dem Verband die Mitglieder bekannt geben. Entsprechend den Statuten stehen der Stadtgemeinde Herzogenburg 8 Ausschussmitglieder zu. Es stellen nach dem d'Hondtschen System die SPÖ 4 Vertreter, die ÖVP und die FPÖ jeweils 2 Vertreter.

Von der SPÖ wurden namhaft gemacht: STR Waringer, STR Wölfl, GR Schafranek Ernst, GR Stoll

Von der ÖVP wurden namhaft gemacht: GR Haslinger Franz, GR Mag Schwed

Von der FPÖ wurden namhaft gemacht: STR Schatzl Wolfgang, STR Hinteregger

Über Antrag des Bürgermeisters werden die vorstehend angeführten Mandatare einstimmig als Delegierte der Stadtgemeinde Herzogenburg in die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donauland“ entsendet.

Punkt 9.: Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2016 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart’sche Stiftung“.

Der Rechnungsabschluss 2016 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart’sche Stiftung“ wurde von der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen und entsprechend dem Auftrag der Stiftungsbehörde wird dem Gemeinderat sodann vom Bürgermeister das Schreiben der Stiftungsbehörde vom 30.01.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Das Schreiben ist in Kopie dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

Punkt 10.: Stellungnahme zum Bericht über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.12.2016.

Der Bericht wird über Ersuchen des Bürgermeisters vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Franz Haslinger verlesen. Eine Kopie ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Es wurde lediglich eine Feststellung zum Schadensfall in der OV Gutenbrunn festgehalten und da keine Beanstandungen erfolgten kann eine Stellungnahme des Bürgermeisters entfallen.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme folgender Förderverträge:

- a. Fördervertrag vom 06.12.2016, B500591 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 7 Herzogenburg, Leitungsinformationssystem Teil 3.
- b. Fördervertrag vom 06.12.2016, B401914 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 9 Herzogenburg, Leitungsinformationssystem Teil 4.
- c. Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-10151007/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 3, Bauabschnitt 07.
- d. Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-10151009/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 4, Bauabschnitt 09.

Zu a. Vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde eine Zusicherung betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 7, Leitungsinformationssystem, Teil 3 übermittelt.

Es ist vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahmeerklärung des übermittelten Fördervertrages zu beschließen.

Die Förderung beträgt bei anerkannten Investitionskosten von € 138.000,-- - € 57.000,--. Der Förderungsbetrag wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Zu b. Vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde eine Zusicherung betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 9, Leitungsinformationssystem, Teil 4 übermittelt.

Es ist vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahmeerklärung des übermittelten Fördervertrages zu beschließen.

Die Förderung beträgt bei anerkannten Investitionskosten von € 140.000,-- - € 51.600,--. Der Förderungsbetrag wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Zu c. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung betreffend die Gewährung einer Pauschalförderung im Ausmaß von € 14.250,-- für die Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 3 Bauabschnitt 07 übermittelt.

Es ist vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWW-10151007/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 3, Bauabschnitt 07 zu beschließen.

Zu d. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung betreffend die Gewährung einer Pauschalförderung im Ausmaß von € 12.900,-- für die Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 4 Bauabschnitt 09 übermittelt.

Es ist vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWW-10151009/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 4, Bauabschnitt 09 zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig nachstehende Beschlüsse:

Zu a. Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 06.12.2016, B500591 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 7, Leitungsinformationssystem Teil 3.

Zu b. Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 06.12.2016, B401914 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 9, Leitungsinformationssystem Teil 4.

Zu c. Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWW-10151007/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 3, Bauabschnitt 07.

Zu d. Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWW-10151009/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 4, Bauabschnitt 09

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit der Neuen NÖ Mittelschule und Musikmittelschulgemeinde Herzogenburg für die Räumlichkeiten der ehemaligen Schulwartwohnung.

Das Rote Kreuz hat der Stadtgemeinde Herzogenburg angeboten, eine Lernhilfe für Volksschüler in Herzogenburg zu installieren und dafür die Personalkosten zu tragen. Die Stadtgemeinde Herzogenburg hätte lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Da in der Volksschule keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden waren, wurde die leer stehende Schulwartwohnung in der Neuen Mittelschule adaptiert und zur Verfügung gestellt. Es soll nunmehr ein Mietvertrag mit der Neuen NÖ Mittelschule und Musikmittelschulgemeinde Herzogenburg abgeschlossen werden. Die Miete soll mit € 4,--/m² festgelegt werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

STR Gerstbauer teilt mit, dass sich Frau Mag. Brunner vom Roten Kreuz recht herzlich für die positive Zusammenarbeit bedankt hat und erläutert den Ablauf der Gespräche zum Aufbau der Lernhilfe.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, den in Kopie als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossenen Mietvertrag mit der Neuen NÖ Mittelschule und Musikmittelschulgemeinde Herzogenburg für die Räumlichkeiten der ehemaligen Schulwartwohnung.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Liegenschaft EZ 1, KG St.Andrä an der Traisen gegen Kostenersatz durch den KAV Wien.

Der KAV Wien hat die Stadtgemeinde Herzogenburg ersucht, bis auf weiteres die Erhaltung und Verwaltung des GZA St. Andrä zu übernehmen. Eine politische Entscheidung über den Verkauf an die Stadtgemeinde Herzogenburg steht noch aus und wird auch aufgrund der Neubesetzung der zuständigen ressortverantwortlichen Stadträtin in Wien noch einige Zeit dauern.

Der Stadtgemeinde Herzogenburg werden die Kosten vom KAV ersetzt.

Die vorübergehende Verwaltung und Erhaltung gegen Kostenersatz sollte vorerst bis 30.6.2017 übernommen werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Auf Anfrage von STR Hinteregger führt der Bürgermeister aus, dass derzeit keine Probleme mit den Investoren aufgrund der Verzögerung auftreten. Der Bürgermeister verweist auf ein Gespräch bei der Holding in St. Pölten und die Zusage eine mögliche Nutzung als Pflege- oder REHA-Einrichtung bis Ende Februar zu prüfen.

Zur Anfrage von GR Rupp führt der Vorsitzende aus, dass derzeit noch keine konkreten Bereiche festgelegt wurden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der vorübergehenden Verwaltung und Erhaltung der Liegenschaft EZ 1, KG St. Andrä an der Traisen gegen Kostenersatz durch den KAV Wien.

Punkt 14.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 2 x € 400,--, 1 x € 200,--
Fassadenerneuerung: 1 x € 250,--, 1 x € 150,--
Sonnenenergieanlagen: 3 x € 400,--
- Auf Ersuchen von Architekt Lukas Göbl wird eine Abänderung der Sitzungstermine für Stadtrat und Gemeinderat wie folgt vorgenommen:
Die Stadtratssitzung vom 24.4.2017 wird auf Montag, 10.4.2017 und die Gemeinderatssitzung vom 2.5.2017 auf Mittwoch, 19.4.2017 vorverlegt. Dadurch können die Auftragsvergaben für die Inneneinrichtung zeitgerecht beschlossen werden.
Im Mai werden voraussichtlich zusätzlich folgende Termine eingeschoben: Stadtrat – 8.5.2017, Gemeinderat 15.5.2017.
Über Ersuchen von STR Ing. Hauptmann wird zugesagt, die geänderten Termine auch per Mail auszuschicken.
- Am Montag, 27.2.2017 findet um 16.30 Uhr die Besichtigung einer Musterplatte für die Fassade beim neuen Rathaus statt. Eingeladen sind dazu alle Fraktionsvorsitzenden, wenn Gemeinderäte an der Besichtigung teilnehmen wollen ist dies ebenfalls möglich. Im Anschluss könnte auch eine Baustellenbesichtigung durchgeführt werden.
- Für die Neuauflage des Heimatbuches gab es bereits mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe.
Am Donnerstag, 23.2.2017 findet um 18 Uhr die 1. Besprechung der Fraktionsvertreter der Arbeitsgruppe für die Festveranstaltung anlässlich „90 Jahre Stadterhebung“ im Bürgermeisterzimmer im Reither Haus statt.
- Nachdem in der Stadtratssitzung wegen der Ausstattung des Sitzungssaales angefragt wurde, kann nach Rücksprache mit dem Planer Folgendes mitgeteilt werden:
Im großen Sitzungssaal befindet sich hinter der Wandvertäfelung eine Leinwand, der Beamer und die Lautsprecher sind an der Decke montiert, bezüglich einer barrierefreien Beschallung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung werden zwei verschiedene Systeme eingebaut. Weiters wird ein mobiles Multifunktionsgerät mit USB-Anschlüssen, Funkmikrofonen etc. angeschafft. Die Beleuchtung ist dimmbar.
Der kleine Besprechungsraum im 1. Stock ist mit Beamer und elektrisch ausfahrbarer Leinwand ausgestattet.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Waringer gratuliert Vzbgm. Mag. Artner und seiner Julia zur Geburt der kleinen Sarah und übergibt ein Geschenk. Vzbgm. Mag. Artner bedankt sich für die zahlreichen Glückwünsche.

STR Hinteregger berichtet ausführlich über die Sitzung des Verkehrsreferates vom 15.2.2017 in der u.a. folgende Punkte beraten wurden:

Gießereistraße – 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung

Bau des KV Herzogenburg-Ost

Geplante Verlegung des Fußgängerüberganges bei G.Fischer im Jahr 2018

Parkplatzsituation Rathausplatz – Erhebung abgeschlossen, immer freie Parkplätze, Probleme mit Dauerparkern, anhand der Erhebungen werden Spitzenzeiten erhoben und die Überwachung der Kurzparkzone so effizienter gestaltet. Einbahnführung bei den Parkplätzen soll beantragt werden, Schrägparker wurden abgelehnt, da dadurch zwischen 13 und 16 Parkplätze verloren gehen würden.

Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten für 2017 geplant.

STR Egger bemängelt, dass zwar die Taxistandplätze am Kirchenplatz reserviert wurden, dass aber das Taxi immer am Rathausplatz steht und die Parkplätze am Kirchenplatz nicht genutzt werden.

Bürgermeister RegRat Zwicker meint, dass es keine Ausnahmegenehmigung dafür gibt, dass aber beim Stellen der Parkuhr das Abstellen des Taxis am Rathausplatz nicht verhindert werden kann.

STR Egger ersucht zu prüfen, ob nicht in der Schulgasse aufgrund des Radweges gegen die Einbahn eine 30 km/h-Beschränkung notwendig wäre.

GR Feiwickl regt im Kreuzungsbereich der Dammstraße mit der Wiener Straße die Anbringung einer Markierung für den abbiegenden Verkehr an. Weiters verweist er auf das noch fehlende Bankerl im Bereich der Wiener Straße – Nähe Traisenbrücke, das im Zuge der Bauarbeiten entfernt wurde.

Eine Anfrage von GR Feiwickl zur Beleuchtung im neuen Sitzungssaal wird vom Stadtamtsdirektor beantwortet.

STR Ing. Hauptmann meint, dass der Sitzungssaal mit der neuesten Technologie ausgestattet werden sollte, wenn er neu gebaut wird.

Die geplante Einbahnregelung bei den Parkplätzen, die eine Forderung der ÖVP war, sieht er positiv.

Der Wunsch von Herrn Kerschner einen Taxistandplatz am Rathausplatz zu erhalten, wurde von ihm vorgebracht, aber nicht umgesetzt.

Hierzu entgegnet der Stadtamtsdirektor, dass mit Familie Kerschner vereinbart wurde, dass beide Parkplätze auf den Kirchenplatz verlegt werden und das auch umgesetzt wurde.

STR Ing. Hauptmann bringt als Vorschlag der ÖVP, dass zur künftigen Verkehrssituation in der St. Pöltner Straße geschaut werden sollte, dass die Grundstücke Rath und dahinter in Richtung Tullner Bahn durch die Stadtgemeinde erworben werden, damit bei einer möglichen Errichtung einer Unterführung die Grundstücke zur Verfügung stehen. Angeblich kann Herr Rath das Fitnesscenter an diesem Standort nicht bauen, weshalb ein Verkauf der Liegenschaft vorgesehen ist.

Hierzu führen der Bürgermeister und der Stadtamtsdirektor aus, dass nichts bekannt sei, dass die Liegenschaft Rath nicht bebaut wird und deshalb zum Verkauf steht. Ebenso ist ein möglicher Ankauf der nächsten Liegenschaft unwahrscheinlich, da der Bürgermeister mehrmals den Vorbesitzer, Herrn Kratky vom Interesse der Stadtgemeinde informiert hat.

STR Waringer berichtet, dass von der STERN eine Förderung für das JUZE in der Höhe von € 77.300,-- gewährt wurde.

Auf Anfrage von GR Hofbauer-Kugler führt der Bürgermeister aus, dass derzeit nichts bekannt ist, ob ein Fitnesscenter im City Center kommt.

GR Feiwickl regt an, im Jubiläumsjahr die Blumenkisterl bei Brücken bunter zu gestalten.

GR Rupp fragt an, ob es dem Bürgermeister bekannt ist, ob die Moschee in Herzogenburg bei den von der Türkei unterstützten Einrichtungen dabei ist. Wenn dies der Fall sei, so sollte die Stadtgemeinde Herzogenburg beschließen, keine Förderungen mehr dafür zu gewähren. Bürgermeister RegRat Zwicker ist nichts bekannt, dass die islamische Kultusgemeinde unter den, von der Türkei geförderten Einrichtungen dabei ist, er wird aber Erkundigungen einholen.

Außerdem führt der Vorsitzende an, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg noch nie Förderungen für die islam. Kultusgemeinde gewährt hat.

Zum Integrationsfest, das darauf von GR Rupp angeführt wird, hält der Bürgermeister fest, dass es sich um eine Veranstaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg handelt.

Zur Anfrage von GR Pradl, dass angeblich Kinder aus St. Andrä im Kindergarten St. Andrä nicht aufgenommen werden, erklären STR Gerstbauer und Stadtamtsdirektor Schirmer, dass die Sitzung über die Einteilung der Kinder in die Kindergärten erst morgen stattfindet und deshalb noch niemand über eine Zuteilung zu einem Kindergarten informiert werden konnte.

Auf Anfrage von STR Hinteregger bezüglich der Probleme zwischen Tschetschenen und Türken berichtet STR Waringer den ihm tatsächlich geschilderten Hergang des in der NÖN geschilderten Vorkommnisses, wonach von einem Bandenkrieg überhaupt keine Rede sein kann. Es wird vereinbart, dass ein Gespräch zwischen STR Waringer und STR Hinteregger über die Problematik vereinbart wird.

Zur Anfrage von STR Schatzl bezüglich dem Projekt Junges Wohnen im Nemschitz Haus führt der Bürgermeister aus, dass am kommenden Mittwoch um 10 Uhr eine Verhandlung beim BVwG stattfindet.

Zur Anregung, in der Aufbahrungshalle eventuell an den Seitenbereichen Klappsessel anzubringen wird vom Bürgermeister eine Prüfung zugesagt, insbesondere ist die Fluchtwegsituation zu beachten.

Zur Anfrage von GR Rupp bezüglich der JHV der IWH führt STR Ing. Hauptmann aus, dass derzeit noch kein Termin fixiert wurde. Wahrscheinlich ist die Suche nach einem Kassier noch nicht erfolgreich gewesen. Er wird aber umgehend informieren, sobald ein Termin feststeht.

GR Feiwickl regt an, beim Rathausneubau eine Antenne für W-LAN am Rathausplatz mit zu installieren. W-LAN wäre sicher eine Attraktion für den Rathausplatz.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.03 Uhr.